

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 7

Erscheint jeden Samstag.

13. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz. I. — Die Ausbildung der Primarlehrer in Baselstadt. II. — Lehrerbildung und Resultate der Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. — Solothurns Schulgesetzrevision. — Aus dem Aargau. — Ein Waisengesetz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, Übung.

Lehrerverein Zürich. Generalversammlung 20. Februar, 5½ Uhr, im Pfauen. Tr.: 1. Der kostümierte Sechsläuten-Jugendumzug. Ref. Hr. Gerold Vogel. 2. Abnahme der Jahresberichte und der Rechnung. 3. Budget.

Schulkapitel Uster. I. Vers. 19. Februar a. c., 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Tr.: 1. Erster Vortrag über Geologie von Hrn. Prof. Dr. Jul. Weber in Winterthur. 2. Die Gletscherlawine an der Altels. Vortrag mit Demonstrationen von Hrn. F. Gossweiler, Lehrer in Ebmatingen b. Maur.

Basler Lehrerverein. 16. Febr., 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Wie können wir Kollegen einander helfen, auf billige und leichte Weise zu Hausbesitz zu gelangen? Ref.: Hr. E. Mory, Lehrer an der Töchterschule. 2. Allfälliges.

Aargauischer Lehrerverein. 20. Februar, 2 Uhr, in Brugg (Rest. Holliger) Versammlung der Bezirksausschüsse. Tr.: Bericht, Rechnung, Wahl des Ausschusses.

Unter Hinweis auf den bezügl. Artikel im Textteil der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ (Nr. 6) erklären sich die Unterzeichneten bereit zur Entgegennahme von Bestellungen sowohl von Schülertafeln als von Wandtafeln, letztere namentlich empfehlenswert zu Zeichnungs- und Demonstrationszwecken. [O V 48]

Ansichtsexemplare mit Preisangabe zur Verfügung.

A. Haupt-Spinner, Wolfbach 19, O. Zuppinger, Gemeindestrasse 21, Zürich V.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Gymnasium** und die **Industrieschule** haben entweder **schriftlich vor dem 20. oder persönlich am 20. Februar** zu erfolgen.

Das Nähere siehe im amtlichen Schulblatt vom 1., im städtischen Amtsblatt vom 4., im kantonalen vom 5. ds. Monats.
Zürich, 5. Februar 1897. (O F 732) [O V 50]

Die Rektorate.

Lehrstelle

an der

Seminarabteilung des Gymnasiums Schaffhausen.

Infolge der Erweiterung des kantonalen Gymnasiums durch die Errichtung einer Seminarabteilung zur Heranbildung von Elementarlehrern ist die Stelle eines Lehrers für die pädagogischen Fächer und für Anleitung zum praktischen Schuldienst auf Beginn des Schuljahres 1897/98 (Ende April) zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 3400 Fr.; dazu kommt eine nach der Zahl der Dienstjahre bemessene Zulage bis zum Betrag von 400 Fr., wobei auswärts geleistete Dienstjahre an gleichwertigen Anstalten berücksichtigt werden. (O F 772) [O V 60]

Bewerber für diese neue Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrfähigkeit bis zum 2. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

Schaffhausen, den 6. Februar 1897.

A. A. Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule **Ober-Engstringen-Rüthof** wird auf Beginn des Schuljahres 1897/98 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mit zürcherischem Lehrerpapent wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Tätigkeitsausweisen bis zum 25. Februar an den Schulpräsidenten, Herrn Gemeindeammann Brunner in Ober-Engstringen, einsenden. Besoldung: die gesetzliche mit Anfangszulage von 200 Fr. [O V 58]

Ober-Engstringen bei Zürich, den 8. Februar 1897.

Schulpflege Ober-Engstringen:

Aus Auftrag: **Hess, Aktuar.**

Lehrer

(Stadt und Land) nur in Industrie-, Handels- oder Fremden-Hotels-Gegenden, welche einen für ihren Beruf passenden, einträglichen Nebenverdienst wünschen, belieben sich unter Chiffre **E 538 Q** an Haasenstein & Vogler, Basel, zu wenden [O V 54]



ist einzig in ihrer Art zur augenblicklichen Verbesserung von Suppen [O V 57]

Ein junger diplomirter Lehrer (Franzose) sucht behufs Vervollkommnung d. deutschen Sprache Stelle in einem Institute oder Privathaus d. deutschen Schweiz. Zeugnisse zu Diensten. [O V 63]
Offerten sub Chiffre O L 63 befördert die Exped. d. Blattes.

Hefte in drei Qualitäten mit beliebiger Lineatur u. Bogenzahl, Examenblätter p. 100 zu Fr. 1.80, sowie sämtliche Schreibmaterialien empfiehlt angelegentlichst

J. Ullr. Altherr,
(O F 741) Handlung, [O V 53]
St. Gallen.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 502]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche

von 65 Cts. bis Fr. 38. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben

Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum.

Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

Luzern. — **Schweizer & Co.,** Seidenstoff-Export — Luzern.

Pianofabrik
H. Suter,
 Pianogasse Zürich Enge
 empfiehlt ihre anerkannt preiswürdigen, kreuzsaitigen Pianinos, sowie einige ältere gut reparierte Instrumente zu möglichst billigen (O F 8805) Preisen. [O V 363]

Populäre Kalendererklärung
 von Stef. Wanner, 40 Rp.
Populäre Witterungskunde
 von Stef. Wanner, 50 Rp.
 Beide Schriftchen zu beziehen vom Verfasser in Hottingen-Zürich. (O F 720) [O V 49]

Neue und gute ältere **Pianinos und Harmoniums** werden stets billigst und zu günstigsten Konditionen verkauft, vertauscht, event. auch vermietet. Offerten sub Chiffre O L 549 befördert die Expedition d. Blattes. [O V 549]

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische Portrait-Galerie
 VI. Halbband, enthaltend 48 Bildnisse — nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den sechsten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern. Bestellungen sind zu richten an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

E. ZIMMER'S
 Musiknoten
 Zirkulare
 Statuten
 Schnelldruckerei.
 Bureau-Formulare
 Lithografie.
 Zinkdruckerei
 Buch & Steindruck.
ZÜRICH.
 Vereins- und Schüler- [O V 25]
 Diplome vorrätig.

Pianinos
 von Römheldt in Weimar
 apartes Fabrikat I. Ranges.
 12 goldene Medaillen und 1. Preise.
 Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärmste empf. Anerkennungs schreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik. Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer. [O V 243]

Sekundarlehrerprüfung.
 Um Mitte März d. J. soll im **Seminar Kreuzlingen** eine Prüfung für Aspiranten auf ein thurg. Sekundarlehrerpatent stattfinden. Bewerber werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen mit einem Altersausweis, einer Darstellung ihres Bildungsganges und mit Zeugnissen über Studien, bereits bestandene Prüfungen und allfällige praktische Lehrtätigkeit bis zum 1. März an den Unterzeichneten einzusenden und genau anzugeben, in welchen Fächern sie sich einer Prüfung unterziehen wollen. Näheres über die Zeit des Examens soll den Angemeldeten später direkt zur Kenntnis gebracht werden. (F 3016 Z) [O V 67]
 Kreuzlingen, den 8. Februar 1897.
 Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Direktor.

Konkursrechtliche Liquidation von Zeichnungsutensilien. (Verkauf aus freier Hand.)
 Im Konurse über die Firma **J. und K. Blumer**, mechan. Zeichenutensilienfabrik in Zürich IV (Oberstrass), Clausiusstrasse 37, werden von heute an aus freier Hand gegen Barzahlung zu Fabrikpreisen verkauft:
Reisschienen, Reissbretter, Winkel, Masstäbe, Lineale, Jalons, Visirkreuze, Schneidbretter etc.
 Im besondern machen wir die Herren Ingenieure und Architekten, sowie die Papeterien auf dieses reichhaltige Lager von techn. Zeichnungswerkzeugen aufmerksam. Wiederverkäufer und Abnehmer von grösseren Posten erhalten entsprechenden Rabatt. (O F 622) [O V 39]
 Zürich, den 23. Januar 1897.
 Konkursamt Oberstrass:
J. Müller, Notar.

Grosses Lager
 pädagogischer Literatur und Lehrmittel.
 Reichhaltige Kataloge gratis. [O V 36]
 Einsichtsendungen stehen gern zu Diensten.
 Verlags- und Sortimentsbuchhandlung mit Buchdruckerei
 von **Fr. Schulthess in Zürich.**

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik Hagen i. Westfalen.
 Grösste und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmässigster und dauerhaftester
Turngeräte
 von Eisen und Holz,
 Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.
 Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen. 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [O V 2]
Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und Sportgeräte jeder Art und Ausführung.
 Reichhaltiges Lager, rascheste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen
 Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Soeben ist erschienen:
E. Debes'
Physikalisch-politische Schulwandkarte von Afrika.
 Masstab 1 : 6,000,000. [O V 61]

Mit Nebenkarte zur Übersicht des afrikanischen Kolonialbesitzes der europäischen Staaten in 1 : 23,000,000.
 6 Blatt in Farbendruck, 1,74 m hoch, 1,40 m breit.
Preis unaufgezogen **Mk. 8.** —, aufgezogen an Stäben **Mk. 15.** —.
 — Durch jede Buchhandlung zu beziehen. —
 Leipzig, 8. Februar 1897.
 Verlagsbuchhandlung **H. Wagner & E. Debes.**

Musikinstrumente
 aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [O V 584]
Gotthard Doerfel,
 Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.
8 Wandtabellen
 zu
Rüeggs Fibel.

Auf soliden Karton gezogen 7 Fr. **Aufgezogen 5 "**
 Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminar-director Keller und Seminarlehrer Hunziker in Wettingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.
 Zu beziehen durch das Depot zum Effingerhof, Brugg.

Orell Füssli, Verlag,
 versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Schwizer Dütsch
 52 Bändchen, enthaltend
Poesie u. Prosa
 in den verschiedenen Kantonsdialekten.
 Gesammelt von Professor Otto Sutermeister in Bern.
 Zu beziehen durch jede solide Buchhandlung.
 Preis per Nummer 50 Centimes.
 Es gibt Bändchen von 1, 2 und 3 Nummern.
 Kataloge auf Verlangen gratis u. franco
 Von der gesamten Presse mit wahrer Begeisterung aufgenommen und zu allgemeinsten Verbreitung empfohlen!

Ernstes und Heiteres.
 Jeder hat ein Ziel vor Augen, dem er nachläuft bis zur Gruft, aber oft ist's eine Feder, die er aufblies in die Luft.
W. Müller.

Wer viel mit Kindern lebt, wird finden, dass keine äussere Einwirkung auf sie ohne Gegenwirkung bleibt.
Goethe.

Ein in Leidenschaft Verlorner Ist blinder als ein Blindgebortner; Nur wer sich selbst besiegen kann, Der ist ein Mann.
Jakoby.

Lernen kann man auch auf empirischem Wege, aber wahrhaft erziehllich lehren kann nur ein Psychologe.
Polack, Brosamen II, 40.

Wer gut erzählen kann, hat nicht bloss die Gesellschaft, er hat auch die Kinder in seiner Hand.

Erzähle, damit ich sehe, was für ein Lehrer du bist.
L. Kellner.

Die Besten in der Welt waren immer die, die nicht mit sich zufrieden waren.
O. Funke.

— Aus Schülerheften: Die Helvetier machten einen Auszug nach Galiläa. — Sie meinten, sie werden niedergemetzelt wie die bei Greifensee. — Unser Vater sah im Altertum nicht so aus wie jetzt. — Die Biene ist ein Summvogel. — Das Eisen-erz wird im Hochofen mit Kohle geschmalzen. — Nach Beerdigung des Streites zog man wieder ab. — Wenn dieses Geschäft von Hand nicht mehr fortgesetzt werden kann, so muss eine eigene Maschine, ein Hebrecht, auf den Platz.

Briefkasten.
 Hr. Dr. M. in B. D. Bild von D. zur Verf., d. and. erw.; die Erst. könnte in ein. Mal erfolg. — Hr. Dr. M. G. in Z. Best. Dank f. die Mitt. — Hr. St. in B. Akzeptirt. — Hr. M. in K. Bemerkungen dies. Art lass. wir gewöhl. etw. lieg., wie die Erf. zeigt, mit gut. Gründ. Da Sie auf Ersch. beharr., werd. s. aufgen., soweit von allg. Int. — Hr. J. U. T. in Z. Die Abzüge werd. Sie frei erh. Übrig. guten Erfolg. — Hr. K. in M. Jahrg. II endl. aufgetrieb. für Sie. — Hr. G. in A. Das kann an der Konf. der Kap.-Präs. geschehen. — X. X. „Schön zu geben ist schwer, und nötig ist oft das Verweigern.“ — St. Gall.-Korr. Nekrol. H. folgt in nächst. Nr. — Hr. S. in R. Das Lehrm. der III. Kl. wird nun doch in 20,000 Ex. gedr., weil einige Bog. bereits erst. war., als man darauf zurückk.

Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz.

St. Von der „Schweizerischen Schulstatistik“, die im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern unter Leitung von Hrn. Dr. Huber, Erziehungssekretär in Zürich, ausgearbeitet worden ist, liegen die ersten sieben Bände vor. Der noch ausstehende achte Band wird vornehmlich den illustrierenden Text zu den tabellarischen Zusammenstellungen, die den Inhalt der bereits erschienenen Bände ausmachen, enthalten. Es handelt sich um eine gewaltige Summe von sorgfältiger Arbeit, die in diesen Bänden niedergelegt ist. Da das umfangreiche Werk der Mehrzahl der Lehrer nicht leicht zugänglich sein wird, so dürfte es Aufgabe der pädagogischen Presse sein, denjenigen Teil seines Inhalts, der zur Zeit besondere Aktualität haben dürfte, wenigstens kurz zu skizzieren. Wir haben in diesem Augenblicke ein besonderes Interesse daran, zu wissen, wie's steht in unserm Vaterlande mit dem Schulwesen, und müssen uns rüsten, im gegebenen Falle unser Urteil mit Zahlen belegen zu können. Durchgehen wir also die vorliegenden Bände!

I. Band: Organisationsverhältnisse der Primarschulen. Wir finden hier die sämtlichen Primarschulklassen der Schweiz nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden aufgeführt. Die beistehenden Kolonnen sind folgende: Unterrichtssprache; Bodenfläche und Höhe des Schulzimmers; Maximalzahl der Schüler; Schuljahre per Lehrer; Schulwochen (mit ganz- und halbtägiger Schulzeit); wöchentliche Unterrichtsstunden (Sommer, Winter); Schülerzahl per Lehrer (Knaben, Mädchen — ganzes Jahr, Sommer, Winter (Alltagsschüler, Ergänzungsschüler); Gesamtschülerzahl; Schulweg (mehr als eine halbe Stunde, 1—2 Stunden, mehr als 2 Stunden); Absenzzahl (entschuldigt — unentschuldigt); Mutationen; gestorben. — Uns interessirt hier vor allem die Grösse der Schulzimmer im Verhältnis zur Schülerzahl, die sie aufzunehmen haben. Dr. Sonderegger (Vorposten der Gesundheitspflege, S. 43) fordert für einen Erwachsenen im unventilirten Raum per Stunde 60,000 Liter Luft. Damit stimmt ungefähr, was andere ärztliche Autoritäten verlangen, indem sie 3—5 Kubikmeter Luftraum per Schüler im geschlossenen Schulraum als Minimum postulieren. In der Tat: Wenn wir annehmen, dass ein Kind in der Stunde 15 l Kohlensäure produziert (Erwachsene 20), und dass (Sonderegger, S. 42) 1 0/00 Kohlensäure das höchste noch zulässige Mass sei, so zeigt eine einfache Rechnung, dass ein Minimum von 5 m³ Luftraum pro Schüler jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist. Mehrere Stadtschulen in Zürich weisen denn auch 6—7 m³ per Schüler auf, indem ihre Schulzimmer bei hinreichendem Bodenraum öfter über 4 m hoch sind. Ähnliche günstige Verhältnisse finden wir auch in Genf, das viele Schulräume von 5, 6, ja selbst 7 m Höhe und nur ausnahmsweise solche von weniger als 4 m hat. Hier steigt der Luftraum per Schüler häufig sogar auf 8—10 m³. Dagegen bleiben selbst Städte

wie Basel, Bern und St. Gallen öfter unter 5 m³. Völlig ausreichende Schulräume finden wir übrigens mitunter auch in kleinern Ortschaften, in einzelnen Gegenden häufiger, in andern seltener. Immerhin wird man gegenüber weniger bevorzugten Orten das Minimum des zu fordernden Luftraumes per Schüler von 5 auf 3 m³ heruntersetzen müssen, wenn man nicht zu dem Urteile gelangen will, dass zur Zeit die überwiegende Mehrzahl der Schullokalitäten in der Schweiz absolut ungenügend sei. Man kann dies mit wenigstens einem Schein von Recht damit motiviren, dass die Landkinder widerstandsfähiger seien und also in bezug auf frische Luft weniger anspruchsvoll erachtet werden dürften, als diejenigen der Städte. Aber auch so gemessen, bleibt die Zahl der als ungenügend zu betrachtenden Schulzimmer immer noch eine enorme. Uri z. B. weist volle 55 0/0 ungenügender Räume auf, worunter sämtliche im Kantonshauptorte, und Appenzell I.-Rh. gar 70 0/0. Im Kanton Bern treffen wir noch in fast sämtlichen Landesteilen einzelne Schulzimmer mit unter 2 m³ per Schüler. Im Wallis finden sich zirka 100 solcher elenden Schulräume. Höhen von weniger als 2 m kommen in verschiedenen Kantonen noch öfter in Schullokalitäten vor. Wallis hat eine Gemeinde, wo das Schulzimmer für 27 Schüler 13 m² (!) Bodenfläche bietet (Neuloy). Tessin hat in Arbedo eine Schulklasse, welche auf 36 m² Bodenfläche 60 Schüler aufzunehmen hat, in San Antonio eine solche, wo 37 Schüler auf 18 m² Platz finden müssen, und in Lugaggia kommen 43 Schüler auf 10 m² Zimmerboden! In diesem Kanton finden sich 135 Schulzimmer, die weniger als 30, und 17, die weniger als 20 m² Bodenfläche haben. Das sind haarsträubende Verhältnisse im Lande Pestalozzis, immerhin eben Ausnahmen.

Dass man aber in arger Täuschung befangen ist, wenn man etwa annimmt, in den sogen. bessern Gegenden der Schweiz seien durchgehends recht befriedigende Schullokalitäten, beweisen unsere Tabellen fast auf jeder Seite. Thurgau sogar hat 97 Schulzimmer, in denen kein Quadratmeter Bodenfläche auf einen Schüler entfällt, wenn sie nämlich alle anwesend sind. Wie wird es erst mit der Beleuchtung bestellt sein in Schulzimmern, welche 60, 70 und mehr Schüler zu fassen haben, aber kaum über 2 m hoch sind! Man wird nicht zu viel sagen mit der Behauptung, dass es zur Zeit in unserm Vaterlande noch Hunderte von Schulhäusern gibt, welche auch nicht den elementarsten Anforderungen der Hygiene zu entsprechen vermögen, und Dutzende, deren Benutzung als Stätten der Erziehung geradezu ein Hohn auf die gesunde Vernunft ist. Es liegt ein Widersinn darin, die Kinder von Staats wegen zur Schule zu zwingen, um dann gleichgültig zuzusehen, wie Hunderte derselben durch dieselbe ihr kostbarstes Gut, die Gesundheit, aufs Spiel setzen.

*) In 4 m³ = 4000 l Luft sind 40 × 0,04 = 1,6 l Kohlensäure enthalten. Nach einer Stunde sind es durch die Atemtätigkeit eines Kindes 15 + 1,6 = 16,6 l = 0,425 0/0, also schon weit über das zulässige Mass, wobei indes die natürliche Ventilation zu berücksichtigen ist.

Was die Maximalzahl der Schüler, welche eine Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichten vermag, anbetrifft, so dürften hierüber die Meinungen ziemlich auseinandergehen. Dennoch ist klar, dass diese Zahl nicht in beliebige Höhen wachsen darf, wenn der Schulzweck noch einigermaßen erreicht werden soll. Wer ein Ziel anstrebt, aber nur für einen Teil der Bedingungen, die zu seiner Erreichung nötig sind, die erforderlichen Opfer bringen will, handelt töricht, weil er damit den Nutzen dieser Opfer selbst gefährdet. 50 Kinder für eine ungeteilte und 70 bis höchstens 80 für eine geteilte dürfte das äusserste Maximum sein, das noch als zulässig erachtet werden kann. Messen wir mit diesem Masstab, so sagt uns die zweite Kolonne in der „Schweiz. Schulstatistik“, dass zur Zeit jedenfalls weit über tausend Schulklassen entschieden überfüllt sind. Zürich z. B., dessen Schulwesen sonst des besten Rufes sich erfreut, hat nicht weniger als 32 Schulklassen mit über 80 Schülern (Ergänzungsschüler nicht gerechnet), eine Anzahl sogar mit über 90, und ungeteilte Klassen mit über 50, oft mit 70 und mehr Schülern, weist dieser Kanton nicht weniger als 68 auf. Hinlänglicher Grund also zur Neuerstellung von wenigstens 100 Schulklassen! Mit dem gleichen Masstab gemessen, hat St. Gallen zirka 70 überfüllte Klassen, worunter zwei mit über 100 Schülern. Freiburg, das im allgemeinen sonst mässige Schulklassen aufweist, hat immerhin nicht weniger als 62 ungeteilte Schulen mit über 50 Kindern, und ähnlich stehts in diesem Punkte im Kanton Bern. (Schl. f.)

Die Ausbildung der Primarlehrer in Baselstadt.

Von Dr. X. Wetterwald.

II.

Was den theoretischen Unterricht betrifft, so ergibt sich aus den betreffenden Lehrerberichten folgendes:

I. Pädagogik.

Als Lehrziel in den genannten Fächern gilt: gründliche Einsicht in alle diejenigen pädagogischen Kenntnisse, welche für das Lehramt in der Primarschule nötig sind. Die Methode des Unterrichts ist so eingerichtet, dass den Seminaristen nicht nur die Kenntnisse mitgeteilt werden in fasslicher Weise, sondern dass zugleich durch den Unterricht ihre Denkkraft und ihr Sprachvermögen entwickelt und ausgebildet werden. Dies geschieht vorzüglich durch entwickelndes Frageverfahren, wodurch der Lehrer bei jedem Lehrgegenstand sich überzeugt, wie weit der Schüler ihn erfasst hat. In jeder Stunde wird der Lehrstoff der vorhergehenden von den Schülern reproduziert; nach grösseren Abschnitten erfolgen teils mündliche, teils schriftliche Repetitionen.

a) Die *Geschichte der Pädagogik* hat den besondern Zweck, als Einleitung in das Studium der Pädagogik zu dienen. Der Schüler soll hier zuerst die wichtigsten pädagogischen Fragen und Theorien kennen lernen, wie sie in dem geschichtlichen Verlauf hervorgetreten sind; er soll einen orientirenden Einblick erhalten in den gesamten Stoff, um den es sich in der Pädagogik handelt. Dies geschieht durch Vorführung der hervorragendsten pädagogischen Persönlichkeiten mit Kennzeichnung ihrer pädagogischen Bestrebungen, Theorien und schriftstelleri-

schen Werke. Als Lehrbuch wird benutzt: *Bilder aus der Geschichte der Pädagogik* von Dr. Largiadèr.

b) Der Unterricht in der *Psychologie* ist wohl der schwierigste, und es muss daher mehr Zeit darauf verwendet werden als auf die andern Fächer. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die einzelnen psychischen Erscheinungen und Tätigkeiten in ihren Beziehungen zur Pädagogik betrachtet werden; es muss gezeigt werden, wie die einzelnen psychologischen Erkenntnisse im Unterricht der Schule ihre Anwendung finden. Als Lehrbuch dient: *Skizzen aus der Psychologie* von Dr. Burckhardt.

c) Auch die *Ethik* darf nicht als abstrakte Wissenschaft behandelt, sondern es müssen ihre praktischen Beziehungen zur Pädagogik aufgezeigt werden. Es ist also hauptsächlich die Individual-Ethik zu behandeln, sofern dies die Lehre von der Bildung des sittlich guten Charakters, des Endzwecks aller Erziehung ist. So wichtig in gegenwärtiger Zeit auch für die Bildung des Lehrers ein Unterricht in der Sozial-Ethik wäre, so muss doch darauf aus Mangel an Zeit verzichtet werden. Der Unterricht wird nach Diktaten des Lehrers erteilt.

d) Die *Allgemeine Pädagogik* hat zur Aufgabe, im allgemeinen über Zweck und Ziel aller Erziehung und alles Unterrichts, über die allgemeinen Grundsätze und die allgemeine Methode zu unterrichten. Hier soll die theoretische Grundlage gelegt werden für den spätern Unterricht und die Übungen in der Methodenlehre der Fächer des Primarunterrichts. Es kann also hier nicht darauf ankommen, den Kandidaten ein festgeprägtes System der Pädagogik zur Aneignung mitzuteilen, als vielmehr sie anzuregen zur Erfassung der allgemeinen Gesichtspunkte und Ziele, unter welchen sie ihren Beruf zu betrachten, und der Ideale, denen sie bei Ausübung derselben nachzustreben haben. Die allgemeine Pädagogik soll nicht dazu dienen, die Seminaristen in ein besonderes System der Pädagogik einzuschüchtern, sondern er soll sie auf den Standpunkt stellen, durch den sie befähigt werden, ihren Lehrberuf mit Geschick, Liebe, Eifer und Begeisterung zu erfüllen. Als Lehrbuch dient die *Allgemeine Erziehungslehre* von Dr. Largiadèr.

II. Deutsche Sprache.

a) *Literaturgeschichte*. Es werden die literarischen Charakterbilder von 50 bis 60 hervorragenden Dichtern und Schriftstellern, aus der Zeit von Goethes Tod bis auf die Gegenwart, eingehend ausgeführt; dabei sieht der Lehrer, ausser einigen Mustervorträgen und der Kennzeichnung der Epochen und Richtungen, von der Suggestion völlig ab, indem er stets bestrebt ist, die Schüler zu grösstmöglicher Selbständigkeit im Erkennen und Beurteilen literarischer Werke zu erziehen. Zu diesem Zweck bestimmt er am Anfang jedes Semesters den Schülern die Themata für literaturgeschichtliche Vorträge, bezeichnet und verschafft ihnen die für die betreffenden Schriftsteller und ihre Zeit charakteristischen Dichtungen, aus deren Lektüre die Belege für die Beurteilung beschafft werden müssen. Die nicht vortragenden Schüler werden mit Hilfe eines Handbuches, der Inhaltsangaben des Vortragenden und der Lektüre von wenigstens einem Hauptwerk des besprochenen Schriftstellers in stand gesetzt, an der dem Vortrag folgenden Diskussion, die vom Lehrer geleitet und überwacht wird, mit Interesse teilzunehmen.

Die Nötigung zum reichlichen Studium ethisch und ästhetisch bildender Lektüre hat die deutlich wahrnehmbare Nebenfolge, das Sprachgefühl der Schüler zu verfeinern und ihre Stilmittel zu bereichern. Zugleich werden sie auf diesem Wege mit dem Wesen aller Literaturgattungen vertraut.

b) *Grammatik und Stilistik* werden auf grund von kurzgefassten Lehrbüchern — Frey und Lyon — betrieben; die Regeln werden aus vielseitigen Beispielen abgeleitet, die gewonnenen Einsichten durch schriftliche Arbeiten und Korrigir-Übungen erhärtet. Um bei den Schülern die geschichtliche Auffassung von Literatur, Sprache und Grammatik soweit als möglich zu fördern, werden zur

c) *Lektüre* in Schule und Haus Werke aus den verschiedensten Epochen gewählt, wobei allerdings auch der pädagogische Wert derselben in Betracht fällt: Die Nibelungen, Dramen von Hans Sachs, „An den christlichen Adel deutscher Nation“ von M. Luther, „Simplicissimus“ von Grimmelshausen, „Tasso“ von Goethe, „Lienhard und Gertrud“ von Pestalozzi, „Schultragödie“ von De Amicis etc.

d) Die Übungen im *mündlichen Ausdruck* beschränken sich neben den Vorträgen auf das Analysiren und Reproduziren des Lesestoffes. Die *freien Rezitationen* bezwecken neben dem künstlerischen Verständnis einer Dichtung hauptsächlich auch die Aneignung einer schönen und sauberen Aussprache.

e) Die Anleitung zur *methodischen Behandlung* deutscher Lesestücke besteht darin, dass der Lehrer eine Anzahl poetischer und prosaischer Lesestücke aus den verschiedenen Stufen des baselstädtischen Primarschul-Lesebuches je nach der dem Stücke am besten entsprechenden Methode, analytisch oder synthetisch, erläutert und hernach die Schüler zu schriftlicher Ausarbeitung des Behandelten und selbständiger Behandlung anderer Stücke aus den genannten Büchern anhält, welche Arbeit der Kritik der Schüler und des Lehrers unterstellt wird.

f) Die *Aufsatz-Themata* umfassen Chrien, Sentenzen, die sich nach streng gegliederter Disposition behandeln lassen, Analysen von Dramen, epischen Dichtungen, Romanen, Novellen und pädagogische Stoffe.

III. Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer.

1. *Religionsunterricht.* In der Methodik dieses Faches kommt zur Behandlung eine kurze Übersicht über die Geschichte der Methodik; an die Darlegung einiger historisch oder praktisch besonders wichtigen Methoden schliessen sich ein oder mehrere Lehrübungen an, die entweder gemeinsam präparirt oder nach geschehener Anleitung von den Kandidaten einzeln vorbereitet werden. Darauf folgt eine Übersicht über den Hauptinhalt der biblischen Bücher und die Behandlung der wichtigsten Einleitungsfragen. Speziell werden jeweilen die Stellen besprochen, die für den Religionsunterricht in der Primarschule besonders wichtig sind oder die für die Behandlung eigenartige Schwierigkeiten bieten.

2. *Sprachunterricht.* Die methodische Behandlung des Sprachunterrichts lehnt sich an das Handbuch der Pädagogik von Dr. Largiadèr an; für einzelne Kapitel, namentlich was die formellen Sprachübungen betrifft, wird auch das Handbuch der Pädagogik von Scherr herbeigezogen, da dasselbe immer noch eine wahre Fundgrube geschickter und dem kindlichen Fassungsvermögen angepasster methodischer Besprechungen bildet. Auch die historische Entwicklung der verschiedenen Lese-Lehrmethoden wird berücksichtigt. Da die Pädagogik von Largiadèr allgemein bekannt sein dürfte, kann eine nähere Bezeichnung des Stoffes unterbleiben.

3. *Rechenunterricht.* Die Kandidaten erhalten zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Geschichte der Methodik dieses Schulfaches; dabei kommen namentlich die rechenmethodischen Grundsätze Pestalozzis zur Sprache, dann

die Grubescen Grundsätze, sowie die neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des Rechenunterrichts: wie Sachrechenmethode, Konzentrationsidee und formale Stufen. Daran schliesst sich die eingehende methodische Behandlung der einzelnen Zahlen und Zahlengruppen, der Dezimal- und gemeinen Brüche und der bürgerlichen Rechnungsarten. — Als Lehrmittel werden benutzt: Hartmann, der Rechenunterricht in der deutschen Volksschule; Hartmann-Ruhsam, die Rechenbücher; Wernecke; Maag; die Stöcklin'schen Rechnungsbüchlein für die 1.—4. Klasse und das Rechenlehrmittel der Basler Knabensekundarschule für die 5. bis 8. Klasse. Bei allen methodischen Erörterungen ist der Gedanke massgebend, die Kandidaten einerseits vertraut zu machen mit einer möglichst einfachen und naturgemässen Darbietung des betreffenden Stoffes, mit einer leichtfasslichen Vermittlung der Zahlvorstellung, der Rechnungsoperation und der logischen Verhältnisse bei gegebenen praktischen Aufgaben; andererseits ihnen diejenigen mechanischen Verfahren zu vermitteln, welche geeignet sind, ein rasches und sicheres Operiren mit den Zahlen zu erzielen.

4. *Realunterricht:* Naturkunde, Geographie und Geschichte. Der Unterricht geht von dem Gedanken aus, den Kandidaten so viel als möglich praktisch Brauchbares zu bieten, sie zum selbständigen Arbeiten anzuhalten; historische Erörterungen und Auseinandersetzungen allgemeiner Natur treten darum mehr in den Hintergrund. Die Behandlung beginnt mit der Zweckbestimmung des Realunterrichts, wobei namentlich der formal bildende Wert desselben als eine Hauptsache hingestellt wird. Daran schliesst sich die Stoffverteilung unter Berücksichtigung der hier geltenden Lehrziele; es wird dabei namentlich auch die Rücksicht auf die sprachliche Verwendbarkeit betont. Die Hauptarbeit wird verwendet auf die ausführliche und spezielle Anleitung zur schulgemässen Behandlung des Stoffes; die methodischen Regeln werden nicht bloss abstrakt formulirt, sondern immer an Beispielen klar gemacht und beim Aufbau ganzer Lektionen angewendet. Die Kandidaten sind gehalten, den behandelten Stoff schriftlich darzustellen. Natürlich werden bei der methodischen Behandlung dieser Unterrichtsfächer die Errungenschaften der neuern Methodik ganz besonders berücksichtigt.

5. *Schreiben.* Es wird jedermann einleuchten, dass die Maturanden und nunmehrigen Lehramtskandidaten, die 4 bis 5 Jahre lang keinen Schreibunterricht mehr genossen, während dieser Zeit aber eine Menge von Diktat- und andern Heften haben führen müssen, keine mustergültige Schrift schreiben werden; sie müssen sich daher eine solche jetzt noch erwerben. Nachdem sie eine Probeschrift angefertigt haben, werden sie bekannt gemacht mit richtiger Körper- und Federhaltung. Sodann folgen Vor- resp. Fingerübungen, und daran reiht sich die Einübung der Antiqua-Buchstaben in genetischer Reihenfolge unter steter Rücksichtnahme auf die Methodik des Schreibunterrichtes. Die Kandidaten legen ein Kurs- und ein Übungsheft an und müssen sich tüchtig üben im Schreiben an der Wandtafel. Der Unterricht ist fortwährend Klassenunterricht und folgt der Taktir-Methode mit stetiger Steigerung der Schreibfertigkeit. Nach Einübung der Antiqua und der Ziffern wird die deutsche Kurrentschrift in ähnlicher Weise durchgenommen. Hierauf folgen die Ronde, die Bâtarde und die gotische Schrift; nebenbei wird auch die Steilschriftfrage berührt, und es werden bezügliche Schriftproben angefertigt.

6. *Gesang.* Nachdem mehr in Form einer Einleitung von den persönlichen Anlagen gesprochen worden, die ein Lehrer

und speziell ein Gesangslehrer haben muss, wird zur Darlegung dessen übergegangen, was die theoretische und praktische Durchbildung des Gesanglehrers ausmacht. Zu ersterer gehört das Wichtigste aus der Lehre vom Schall überhaupt und der mathematischen Konstruktion der Dur- und Moll-Tonleiter insbesondere. Dann sind Gegenstand genauer Beleuchtung die menschlichen Stimmwerkzeuge: Lunge, Kehlkopf und die verschiedenen Bestandteile der Mund- und Rachenhöhle. Alle diese Organe werden zuerst nach ihrer anatomischen Beschaffenheit, dann nach ihrer physiologischen Wirksamkeit beschrieben, wobei namentlich der Vorgang des Stimmbruchs und die verschiedenen sog. Register eingehender Beleuchtung unterzogen werden. — Hierauf folgen ganz spezielle Belehrungen über das Atmen und die Aussprache, über den Akzent und musikalischen Satzbau, worauf eine kurzgefasste Geschichte der Methodik des Gesangunterrichts diesen theoretischen Teil abschliesst.

Die praktische Durchbildung der Lehramtskandidaten, worunter Fertigkeit im Singen und Sicherheit im Spielen eines Instrumentes, Violine, gehört, wird namentlich im zweiten Hauptteil des Kurses befördert, nämlich bei der methodischen Behandlung des gesamten Unterrichtsstoffes der acht ersten, in Basel obligatorischen Schuljahre.

Diesem Unterrichte liegen *Schäublins* sämtliche Gesangslehrmittel zu grunde, nämlich die Kinderlieder, die Gesanglehren samt Tabellenwerk, Lieder für Jung und Alt und die Choräle. Bei diesem methodischen Unterrichte findet ein lückenloses Fortschreiten vom ersten Tone bis zur Behandlung des Moll-Geschlechtes und des Notwendigsten aus der Harmonielehre statt. Es wird darnach gestrebt, auch im ersten und zweiten Schuljahre den reinen Gehörgesang auf ein möglichstes Minimum zu beschränken und die Kinder mit Hilfe der Leiter und der Ziffern möglichst bald zum selbständigen Singen zu führen. Mit dem dritten Schuljahre beginnt die Einführung in unsere heutige Notenschrift und Tonbezeichnung; mit dem fünften Schuljahre wird der Kindergesang zweistimmig, vom siebenten Schuljahre an auch dreistimmig.

7. *Turnen.* Methodische Durcharbeitung des Turnstoffes für die Unterstufe, 3. und 4. Schuljahre; Übersicht über die Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen, sowie der Turnspiele für die Mittelstufe, 5.—8. Schuljahre, und fortgesetzte praktische Übungen zur Befestigung der erworbenen turnerischen Fertigkeit.

8. *Skizzirendes Zeichnen.* Der Unterricht im skizzirenden Zeichnen wurde auf Anregung eines Lehrers der Fachkurse eingeführt, der in seinem Berichte u. a. folgendes schrieb: „Man müht sich im Unterrichte oft ab, dem Schüler durch blosser Beschreibung eine Vorstellung von einem Gegenstande beizubringen. Man verschwendet Zeit und Worte und erreicht das Ziel doch nur unvollkommen, während eine einfache Zeichnung, eine rasch an die Wandtafel geworfene Skizze sofort das richtige Bild vermitteln würde. Zudem haftet das, was man mit dem Auge geschaut, viel besser im Gedächtnis, als was man sich an der Hand einer Beschreibung nur mühselig im Geiste zusammengestellt hat. Es sollte daher das skizzirende Zeichnen beim Unterrichte recht viel zur Anwendung kommen. Dieser Forderung kann nun freilich nur entsprochen werden, wenn der Lehrer zeichnen kann. Er soll kein Künstler sein, wohl aber die Fähigkeit besitzen, mit einigen Strichen eine Skizze von einem Gegenstand oder von einer Begebenheit an die Wandtafel zu zeichnen und zwar auswendig, aus dem Gedächtnis. Die Fertigkeit des Lehrers im Zeichnen dürfte aber noch in anderer Weise der Schule von Nutzen sein. Die Schüler sollten

nicht nur angeleitet werden, einen Gegenstand oder eine Erscheinung richtig anzuschauen, sondern solches auch zu zeichnen. Es handelt sich dabei nicht um die Herstellung schöner Bilder, sondern bloss um Skizzen. Der Trieb zur zeichnerischen Darstellung ist ja den Kindern angeboren, das weiss jeder, der das Treiben der Kleinen zu Hause beobachtet. Wenn die jungen Leute nun später nicht zeichnen können, so liegt die Ursache wohl darin, dass die Anlage nicht ausgebildet wurde. Werden die Kinder dagegen veranlasst, einen Gegenstand, den der Lehrer an die Wandtafel gezeichnet hat, nachzubilden oder zuweilen auch ein Kunstwerk nach eigener Phantasie zu entwerfen, so werden die Schüler gewöhnt, die Gegenstände richtig anzuschauen und richtig zu erfassen; denn man hat von einer Sache nur das recht gesehen, was man auch gezeichnet hat. Wenn die Bilder zuerst auch mangelhaft ausfallen, so hat das nichts zu sagen; mit der Übung wächst auch die Kraft; allmählig werden die Bilder besser. Die Hauptsache aber ist, dass die Kleinen an richtiges Sehen gewöhnt werden und Freude und Interesse am Unterrichte gewinnen.“

Die Lehramtskandidaten haben folgendes zu zeichnen: Gegenstände des Schulzimmers, des Wohnzimmers, der Küche, des Kellers, Feldgeräte bilden den Ausgangspunkt. Diese Dinge werden nach erfolgter Besprechung im Umriss skizzirt, einzelne auch perspektivisch und aus dem Gedächtnis gezeichnet. Sodann wird zum Zeichnen von Pflanzen und ausgestopften Tieren geschritten; hin und wieder wird auch ein Besuch im zoologischen Garten gemacht und das Zeichnen nach der Natur geübt. Auch werden einige Versuche gemacht, einzelne Lesestücke durch Skizzen an der Wandtafel zu illustrieren.

Lehrerbildung und Resultate der Rekrutenprüfungen im Kanton Bern.

Durch die Motion Tanner — betreffend Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten —, die Freitag den 29. Januar 1897 vom Grossen Rat behandelt und einstimmig erheblich erklärt worden, ist im Kt. Bern die Frage der Lehrerbildung wieder aufgerollt worden. Der Motionssteller wies in seiner Begründung auf die Rangordnung des Kt. Bern bei den Rekrutenprüfungen hin und führte die ungenügenden Resultate auf die mangelhafte Ausbildung der Lehrer zurück. Dass die Lehrerbildung viel zu wünschen übriglässt, ist eine namentlich von der Lehrerschaft selbst längst eingesehene Tatsache. Jawohl ist es bei uns sehr an der Zeit, der Lehrerbildungsfrage näher zu treten, und Lehrer und Schulfreunde freuen sich darüber, dass infolge der einstimmigen Erheblicherklärung der Motion Tanner die Frage gründlich erörtert werden muss. Hr. Erziehungsdirektor Gobat befasste sich schon vor einigen Jahren mit der Reorganisation der Lehrerseminare und legte dem Regierungsrat ein Projekt vor, das im allgemeinen die Verwirklichung der Beschlüsse der Lehrerschulsynode vom Jahre 1890 anstrebte. (Die Schulsynode behandelte damals die Lehrerbildungsfrage infolge der Motion Dr. Haag, Rektor in Burgdorf, abzielend auf eine Verbindung der Seminarien mit den Gymnasien.) Der Regierungsrat lehnte jedoch die Anträge der Erziehungsdirektion ab, und so blieb es bis heute bei den alten Einrichtungen; eine einzige, namhafte Verbesserung wurde durch die Gründung einer eigenen Muster-(Übungs-) Schule in Verbindung mit dem Seminar auf Hofwyl geschaffen. Diesmal wird sich der Regierungsrat einem rationellen Fortschritt gegenüber nicht ablehnend verhalten dürfen; er wird sich gezwungen fühlen, das Gute zu prüfen und das Beste zu behalten, resp. einzuführen.

Sehr angenehm wird in Lehrerkreisen die Äusserung von Hrn. Dr. Gobat berühren: „Die Primarlehrer sollten wenigstens zum Teil Hochschulbildung geniessen und in einem höhern Alter als jetzt in die praktische Tätigkeit übertreten.“ Wir haben allen Grund zur frohen Hoffnung, dass in absehbarer Zeit im Kanton Bern für die Heranbildung tüchtiger Lehrer in aus-

reichender Weise gesorgt sein wird und freuen uns von Herzen auf diesen Fortschritt.

Aber, so fragen wir uns, wird die gründlichere Bildung der Lehrer an und für sich schon genügen, um den grossen Kanton Bern bei den Rekrutenprüfungen weiter vorwärts zu bringen? Werden die ungenügenden Leistungen unserer Volksschule dann von selber verschwinden? Darauf wagen wir mit einem entschiedenen „Nein!“ zu antworten. Allerdings ist ein Fortschritt im Volksschulwesen in erster Linie von der Bildung des Lehrstandes bedingt. Wer wollte bestreiten, dass der allseitig, gründlich gebildete Lehrer bessere Resultate erziele, als der mangelhaft gebildete! Gewiss, je gebildeter der Lehrer, desto erfreulicher die Erfolge des Unterrichts! Vergessen dürfen wir dabei nicht, von welchem grossem Einfluss auf die Schule die Achtung ist, die dem Lehrer seitens seiner Mitbürger gezollt wird, und diese Achtung wird zweifelsohne um so höher sein, je höher der Bildungsgrad des Lehrers ist.

Aber von wie vielen Verhältnissen und Umständen innerhalb und ausserhalb der Schule wird die Arbeit des Lehrers beeinflusst! Niemand wird in Abrede stellen können, dass da, wo diese mitwirkenden Faktoren günstig sind, die Resultate des Unterrichts sich sehen lassen dürfen. Ein beredtes Beispiel hiefür bietet eine Stelle aus dem letztjährigen Bericht des Sekundarschulinspektors: „Ich kann bezeugen, dass die Primarlehrer (15 an der Zahl), welche aus Mangel an Sekundarlehrern an die Mittelschulen gezogen worden sind, beinahe ohne Ausnahme Vorzügliches geleistet haben.“ Ja, wenn die Primarschulen unter gleichen Verhältnissen arbeiten könnten wie die Sekundarschulen! Treten wir einmal so in eine gewöhnliche Landschule! Was fällt uns da nicht alles auf! Das Schulzimmer ist vielleicht geräumig genug, vielleicht aber so enge, dass man nur mit Mühe oder gar nicht zwischen den Bänken hindurch kommt. Die Bestuhlung ist wohl 50 oder mehr Jahre alt; daher kann man natürlich an dieselbe nicht den heutigen Masstab anlegen; alle Tische sind genau gleich gross, und doch befinden sich im Schulzimmer fünf verschiedene Jahrgänge, nämlich die Schüler vom fünften bis neunten Schuljahr. Viele kleine Schüler kommen mit den Füissen nicht auf den Boden. Der Lehrer hat die Schüler, so weit tunlich, in zwei Abteilungen getrennt; das fünfte und sechste Schuljahr bilden die untere, das siebente, achte und neunte Schuljahr die obere Abteilung. Jede zählt gegen 30 Schüler; manchmal sind's aber bedeutend mehr. Die Einteilung in zwei Klassen lässt sich natürlich nicht immer durchführen. Öfters hat der Lehrer alle Klassen zu einer Abteilung vereinigt; in der darauffolgenden Stunde ist er genötigt, vielleicht fünf Klassen zu machen, und endlich muss er es auch fertig bringen, drei oder vier Klassen in der gleichen Stunde zu unterrichten. O diese Zersplitterung! Jetzt schau einmal die Schüler näher an! Schaut nicht diesem und jenem der Hunger aus den Augen? Betrachte ihre Kleider, ihre Schuhe! O, es ist manchmal zum Erbarmen! Einige von ihnen sind am Morgen schon eine halbe Stunde vor dem Schulanfang im Schulzimmer gewesen; warum? Um sich am Ofen zu wärmen; zu Hause haben sie vielleicht keinen Ofen, oder doch kein Holz zum Heizen. Du verwunderst dich darüber, dass so viele ganz schwache Schüler dasitzen, denen man es ganz gut ansieht, dass sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen; sie mussten promovirt werden, weil sie schon sehr alt sind und weil in der Unterschule (erstes bis viertes Schuljahr) kein Platz mehr war für sie. Nun will ich dir doch noch rasch diejenigen zeigen, welche im Frühling aus der Schule treten. Sie sind nicht etwa alle in der obern Abteilung. Jene zwei ganz schwachen, kleinen Knirpse im fünften Schuljahr sind Unterweisungskinder und werden so im Frühjahr die Schule verlassen; dort im sechsten Schuljahr sitzt noch ein 15jähriger Bursche, und die übrigen verteilen sich auf das siebente, achte und neunte Schuljahr. Du möchtest gerne noch die Lehrmittel sehen. Sie befinden sich nicht in einem tadellosen Zustand; viele davon sind schon vor zehn Jahren von ältern Geschwistern gebraucht worden und ganz schmutzig und zerrissen. Von den allgemeinen Lehrmitteln ist nur das Notdürftigste vorhanden. Wie vieles hätte ich dir endlich zu berichten über die Verhältnisse ausserhalb der Schule! Doch du meinst, solche schlecht situierte Schulen gebe es nicht viele; so vernimm, dass die grösste Zahl

der bernischen Schulen zweiteilige sind. (Oberschule fünf, Unterschule vier Schuljahre.) Dazu gibt's aber noch eine beträchtliche Anzahl ganze Schulen (alle neun Schuljahre vereinigt). Nun sage ich: Man stelle in solche Schulen die gelehrtesten Lehrer, besetze die Stellen mit Professoren! Werden dann die Resultate der Rekrutenprüfungen besser werden? Ich glaube nicht!

Jawohl, eine bessere Lehrerbildung ist dringend notwendig; wir begrüssen sie mit Freuden! Aber damit ist's noch nicht getan; es ist noch gar vieles zu verbessern, bevor dann die Leistungen der Primarschulen befriedigen werden. Vieles ist wirklich besser zu machen, sobald der Bund die Schule unterstützt, vorher aber nicht. Es gibt aber auch Verhältnisse, und zwar gerade tiefeingreifende für die Schule, welche ausserhalb derselben liegen und durch keine Verordnungen und auch nicht so bald mit Geld gebessert werden können, sondern nur durch die Zeit. Rz.

Solothurns Schulgesetzrevision.

(Einges.) „Das Gesetz betreffend teilweise Änderung der bestehenden Gesetzesvorschriften über die *Schulpflicht* an den Primarschulen“ ist letzte Woche an das Volk verteilt worden, und es wird sich am 28. Februar über dessen Annahme oder Verwerfung auszusprechen haben. Die Stagnation in den Erfolgen unseres gesamten Schulwesens und der tiefe Rang, den unser Kanton bei den Rekrutenprüfungen in den letzten Jahren eingenommen hat, hat unsere Behörden und unsere Lehrerschaft bewogen, den Mängeln unseres Schulwesens nachzuforschen und nach Abhülfe zu trachten. Seit Jahren ist in den Lehrervereinen und in den Konferenzen der Inspektoren darüber gesprochen worden. Der eine suchte die Ursache des Misserfolges in dem mangelhaften Absenzenwesen, der andere in der zu kurzen Schulzeit unserer Oberschule, wieder ein anderer in der ökonomisch schlimmen Lage der Lehrerschaft, und nur vereinzelt hörte man auch ein „Mea culpa“.

Die Frucht der langen und breiten Debatten ist die erwähnte Gesetzesvorlage. Diese soll die Mängel unseres Schulwesens beseitigen. Aber wie es nur eine *teilweise* Änderung ist, so wird die Beseitigung der Übelstände nur eine *teilweise* und nichts weniger als eine durchgreifende sein. Die neue Vorlage enthält Bestimmungen über die Bestrafung der unbegründeten Absenzen — für jede unbegründete halbtägige Absenz ist eine Busse von 50 Rp. zu bezahlen —, sie verlängert die Schulzeit der Oberschule und zum Teil der Mittelschule um drei Stunden per Woche während 15 Wochen Sommerschule, und streckt die Winterschule um 10 Tage; aber diese Bestimmungen werden schwerlich im stande sein, das gehoffte Ziel zu erreichen. Unserm Schulwesen fehlt es nicht nur an der äussern Gestaltung, nein, gar mancher Misserfolg ist auch der innern Organisation zuzuschreiben; man erinnere sich nur an das 60köpfige Laieninspektorat, an den Mangel an Veranschaulichungsmitteln der Mittel- und Oberschule, an die oft überfüllten Schulklassen, an die Überbürdung, die leider auch unserer Oberschule anhaftet u. s. w.

Und noch an einen Grund darf hier erinnert werden, der nicht weniger an dem Misserfolg beiträgt, als die oben erwähnten Umstände. Das Gedeihen und der Erfolg einer Schule hängt zum wesentlichen ab vom Lehrer. Wie anders wäre es zu erklären, dass die Leistungen einer Schule, die unter den ungünstigsten Verhältnissen geführt werden muss, gleiche Erfolge, oft grössere aufzuweisen hat wie solche Schulen, die unter weit günstigeren Umständen geleitet werden, als damit, dass der Lehrer dort seine ganze Kraft für die Schule, für seinen Beruf einsetzt und hier nicht! Nur der von finanziellen und andern Sorgen enthobene Lehrer kann der Schule ganz leben. Wo er das nicht kann, wo er sich anderweitig zu beschäftigen genötigt sieht, um sich und seine Familie anständig durchs Leben zu bringen, wird der Lehrer nie leisten, was er möchte und sollte. So lange bei uns der Lehrer Landwirt, Krämer, Agent, Beamter u. s. w. sein wird und oft sein *muss*, so lange werden weder Strafbestimmungen, noch eine ausgedehnteste Schulzeit die bestehenden Übelstände völlig beseitigen. Uns ist immer seltsam zu Mute, wenn in den Lehrerkonferenzen das Thema „Nebenbeschäftigungen des Lehrers“ — nebenbei gesagt oft Hauptbeschäftigung — behandelt wird. Wo ist denn ein tüchtig sein wollender Berufsmann, der sich mit Nebenbeschäftigungen abgibt!

Der Kanton Solothurn ist aus einem Landwirtschaft treibenden ein Industrie treibendes Gebiet geworden, und damit sind auch die Existenzbedingungen in mancher Beziehung anders und schwieriger geworden. Leider haben sich die Besoldungsverhältnisse der Lehrer nicht entsprechend anders gestaltet, sondern sie sind seit einem Vierteljahrhundert fast unverändert geblieben. Die Schule leidet unter diesem Missverhältnis, und sie wird so lange zu leiden haben, so lange der Lehrer nicht auf einen finanziell unabhängigen Boden gestellt sein wird. Ordne man die Besoldungsverhältnisse derart, dass man vom Lehrer verlangen kann, nur der Schule zu leben, seine ganze Kraft nur für sein hohes Amt zu verwenden, das gewiss seiner Kraft voll und ganz bedarf, wenn etwas Erkleckliches geleistet werden soll. Dann würde man sich auch jener Elemente der Lehrerschaft entledigen können, die unserem Stande und der Schule weit mehr schaden als alle Gesetzesbestimmungen zu nützen vermögen. Wir meinen jene Existenzen, die unaufhaltsam auf moralische Irrwege gelangt sind. Beigefügt muss auch werden, dass infolge unserer finanziellen Verhältnisse Lehrkräfte im Amte stehen müssen, die im Dienste der Schule ergraut, deren Schaffenskraft erlahmt ist und die beim besten Willen den schweren Beruf nicht mehr voll und ganz erfüllen können. Ein Mann, dessen Kraft in 40, 50 und mehr Dienstjahren gebrochen ist, kann unmöglich das leisten, was eine junge, tüchtige, schaffensfreudige Kraft. Ferne von uns, mit diesen Worten einem von den greisen Veteranen unseres Standes zu nahe treten zu wollen; wir wissen, was sie dazu zwingt, und unsere Anklage geht nicht gegen sie, sondern gegen die Zustände, die sie dazu nötigen.

Für alle diese Übelstände enthält das Gesetz keine Bestimmungen zur Beseitigung. Wir wünschen, dass die Gesetzesvorlage sanktioniert werde; aber verhehlen wollen wir nicht, dass die Lehrerschaft, namentlich in den finanziell schlecht situierten Gegenden und Gemeinden, nicht mit grosser Begeisterung für das Gesetz eintreten kann, wie dies bei einem Schulgesetz erwartet werden dürfte. Doch wird die Lehrerschaft dem Gesetze ihre Zustimmung nicht versagen, der Sache zu lieb. Wo es dem Ideale, unserer Schule, gilt, da wird sie ihre Mithilfe nie verweigern, und ferne sei es von uns, gegen das Ideale materielle Interessen ins Vortreffen führen zu wollen, um es nieder zu halten. *Immer für die Schule!* ist auch unser Losungswort.

Aus dem Aargau.

(b-Korr.) Soeben sind vom kantonalen Ausschuss die revidierten Statuten des *aargauischen Lehrervereins* an die Bezirksausschüsse zu Händen der Mitglieder versandt worden.

Der Verein verdankt bekanntlich seine Entstehung der durch die Verfassungsrevision vom Jahre 1885 eingeführten Wiederwahl der Lehrer, resp. dem Missbrauch dieses Volksrechtes gegenüber der Lehrerschaft. Auch in Zukunft wird die Hauptaufgabe des Vereins — Schutz seiner Mitglieder gegen ungerechtfertigter Wegwahl — die nämliche bleiben, obgleich im § 1 die Grenzen etwas weiter gezogen werden. Als Zweck wird da in erster Linie genannt die „Wahrung und Förderung aller Standesinteressen durch entschiedenes Zusammenhalten zum Schutze der Einzelnen wie der Gesamtheit.“

Im übrigen sind es namentlich zwei Punkte, in denen sich die revidierten Statuten von den alten unterscheiden. Der eine derselben hat seine besondere Geschichte, weil er von prinzipieller Bedeutung ist. — Die Wahlbehörde einer aargauischen Stadt hat s. Z. einen provisorisch angestellten Bezirkslehrer nicht definitiv gewählt. Auf grund einer eingehenden Untersuchung erklärte der Kantonausschuss des Lehrervereins diese Nichtwahl als eine ungerechtfertigte und verhängte über die vakante Stelle die Sperre.

Darob entstand nun ein grosser Zeitungskrieg, der stark ins Persönliche hinüberzog und seinen Abschluss erst in den letzten Wochen vor dem aargauischen Obergericht gefunden hat. Die Geister sind aber heute noch nicht ganz zur Ruhe gekommen und sie werden vielleicht noch etliche Mal spuken. Der Kantonausschuss und der Lehrerverein wurden damals hart angegriffen, weil sie das freie Wahlrecht der Gemeinden und Behörden verkürzen. Die alten Statuten drückten sich darüber unklar aus, ob der Vereinsschutz auch auf die provi-

sorisch angestellten Lehrer auszudehnen sei oder nicht. Doch die einberufene Delegiertenversammlung stand geschlossen zum Ausschuss und erteilte einstimmig den getroffenen Verfügungen die Genehmigung, *musste* sie gutheissen, wenn sie nicht den Verein selbst aufgeben wollte. Wir haben nämlich in unserem aarg. Schulgesetz die Bestimmung, dass ein Lehrer erst definitiv wählbar ist, nachdem er 1—2 Jahre im praktischen Schuldienst gestanden hat. Diese „Provisorischen“ mussten dem Verein gewonnen werden, wenn er seinen Zweck erfüllen sollte. Man konnte ihnen aber nicht einerseits Pflichten aufbürden, ohne ihnen die Rechte, d. h. den Vereinsschutz zu garantiren. Doch noch andere gewichtige Gründe fielen in die Wagschale. Nach Gesetz können nicht definitiv angestellte Lehrkräfte mit bloss $\frac{3}{4}$ der Besoldung abgelöhnt werden. Es wurde nachgewiesen, dass Gemeinden in der Weise der Staatsverfassung (Das Besoldungsminimum ist im Aargau im Grundgesetz festgenagelt.) eine Nase zu drehen wussten, dass sie vorzugsweise neupatentirte Lehrerinnen wählten, sie zwei Jahre um die Dreiviertelsbesoldung behielten und dann auf die Gasse stellten, indem sie von ihrem verfassungsmässigen Recht der Nichtwahl Gebrauch machten und sich dann nach einem neuen Opfer ihrer schulpolitischen und moralischen Grundsätze umsahen. Solchen Praktiken musste der Lehrerverein energisch Einhalt gebieten, konnte aber dieses Ziel nur erreichen, wenn er den Grundsatz aufstellte, dass auch ein provisorisch angestellter Lehrer durch getreue Pflichterfüllung das Recht auf den Vereinsschutz sich erwerbe.

Wenn über eine Lehrstelle die Sperre verhängt ist, so konnte nach den alten Statuten die betreffende Gemeinde sich von derselben befreien, wenn sie die Stelle mit einer Besoldungsaufbesserung von 200 Fr. dotirte. In Anbetracht der grossen Ungleichheit der Finanzkraft der Gemeinden ergab sich, dass diese Vorschritt etwas elastischer gestaltet, den Verhältnissen besser angepasst werden müsse. Der neue Paragraph hat nunmehr die Fassung: „Ergibt die Untersuchung eklatante Verletzung der Rechte des Lehrers, dann ist allen Vereinsmitgliedern von einer Anmeldung (Wahlannahme, Verweserei) auf die durch ungerechte Wegwahl erledigte Lehrstelle vom kantonalen Ausschuss auf so lange abzuraten, bis für die Stelle eine wesentlich erhöhte Besoldung ausgeworfen wird. Hiebei sind die besonderen Umstände der Finanzkraft einer Gemeinde und des Anstellungsverhältnisses zu berücksichtigen.“ Neu, aber wohlangebracht ist der Zusatz: „Die Bestimmungen dieses § können auch Anwendung finden gegen Gemeinden, die ihre Pensionierungspflicht gegen einen verdienten Lehrer nicht erfüllen.“

Wir hätten es lebhaft begrüsst, wenn die nachfolgende Bestimmung in den neuen Statuten ein Plätzchen gefunden hätte: „Der aarg. Lehrerverein bildet eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins.“ Doch, was nicht ist, kann noch werden und wir wollen uns zufrieden geben, wenn der Appell des Vorstandes unserer Kantonalenkonferenz zum Eintritt in unsern Gesamtverband einen schönen Erfolg erzielt. Wir hoffen es.

Ein Waisengesetz.

-s.-Korr. Die st. gallischen Bürger haben in jüngster Zeit ein Gesetz sanktionirt, das eine wahre Wohltat für arme Kinder und Waisen werden wird; es ist dies das Gesetz betreffend die Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen, das unter der Ägide des Menschenfreundes Dr. Sonderegger entstanden und unter seinem Einflusse so vorzüglich geworden ist. Einige Hauptzüge desselben mögen auch für die Leser der „Lehrerzeitung“ von Interesse sein.

„Arme Kinder und Waisen, die der öffentlichen Unterstützung anheimfallen und die das dritte Jahr zurückgelegt, das 16. aber noch nicht angetreten haben, sollen bei Privaten, womöglich ihrer Konfession, welche ausreichende Gewähr für ein geordnetes Familienleben wie für gehörige Pflege und Erziehung bieten, versorgt, oder in besonderen Waisenanstalten untergebracht, gepflegt und erzogen werden. Aufnahme in die für Erwachsene bestimmten Armenanstalten ist untersagt. — Kinder, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht erziehungsfähig und weder in Anstalten noch in Familien unterzubringen sind, können im Armenhause bleibend versorgt werden.“

Waisenanstalten, welche zwar die Trennung der Jugend von den erwachsenen Personen bei der Arbeit, beim Essen, zur

Erholungszeit und in den Schlafräumen vorsehen, mit der Armenanstalt sich aber im gleichen Hause befinden und dadurch den Verkehr der Kinder mit den erwachsenen Insassen, wenn auch nur zeitweilig, ermöglichen oder begünstigen, sind den Armenanstalten gleich gestellt und daher von der Aufnahme von Kindern ausgeschlossen.

Kinder solcher unterstützungsbedürftiger Eltern, welche für eine gute Pflege und Erziehung der erstern keine hinlängliche Gewähr bieten, sind den Waisenkindern in Bezug auf die öffentliche Privat- oder Anstaltsversorgung gleich zu halten.

Behufs Versorgung der Kinder, sowie behufs Überwachung der Pflege und Erziehung derselben, ernennt jede Gemeindearmenbehörde eine besondere Kommission von wenigstens fünf Mitgliedern, welcher mindestens ein Mitglied der Wahlbehörde angehören soll. Die Kommission hat auf die Mitwirkung von Geistlichen und Lehrern Bedacht zu nehmen und jedes in einer Familie versorgte Kind der Kontrolle durch eine Vertrauensperson zu unterstellen.

Die mit der Kontrolle beauftragte Person, Patron oder Patronin, hat sich durch gewissenhafte Nachschau davon zu überzeugen, dass die Kinder zweckmässig versorgt und richtiger Pflege und Erziehung teilhaftig werden.

Für die Versorgung ist die Grenze der Heimatgemeinde nicht massgebend. Die Vergebung der Kinder an Private mittelst Absteigerung ist untersagt.

Der Regierungsrat überwacht die Versorgung, Pflege und Erziehung der bei Privaten oder in Waisenanstalten untergebrachten Kinder und lässt zu diesem Zwecke regelmässige Nachschau halten.

An die Kosten, welche aus der Kinderversorgung bei Privaten oder in Waisenhäusern den Gemeinden erwachsen, leistet der Staat angemessene Beiträge nach Massgabe des Bedürfnisses.

Um Erstellung, Erweiterung oder Umbau besonderer Waisenanstalten zu erleichtern, wird der Staat den Gemeinden, in Berücksichtigung der finanziellen Lage derselben, sei es, dass sie solche Anstalten für sich allein oder in Verbindung mit andern Gemeinden errichten wollen, an die Erstellungs- und Einrichtungskosten bis auf höchstens 40% derselben leisten.

Pläne und Kostenberechnungen für alle neu oder durch Umbau zu erstellenden Waisenanstalten unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. Abweichungen von genehmigten Plänen, welche den Zweck der Anstalt ungünstig beeinflussen, haben neben dem Entzug des Staatsbeitrages die weitere Folge, dass der Regierungsrat die Benutzung des Gebäudes als Waisenanstalt untersagen kann.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. 1. Dem Sekundarlehrer *H. Äppli* in Bauma wird auf 1. Mai 1897 der Rücktritt unter Aussetzung eines jährlichen Ruhegehaltes gewährt (Regierungsratsbeschluss vom 28. Jan. 1897).

2. Einem Antrag der Erziehungsdirektion, es möchte der vom eidgen. Departement des Innern an Hand genommenen Statistik für schwachsinige primarschulpflichtige Kinder tatkräftige Unterstützung verliehen werden, wird vom Regierungsrat zugestimmt.

3. Als Mitglied der Aufsichtskommission über die Gewerbeschule Zürich für den zurückgetretenen Hrn. Prof. Dr. R. Rahn wird ernannt Hr. Prof. *Graf* am Polytechnikum. — Zum Präsidenten der Kommission wird ernannt Hr. Sekundarlehrer *G. Weber* in Zürich V.

4. Hr. *Julius Pfenninger* von Wald, Lehrer an der Primarschule Zürich V, erhält mit Rücksicht auf seine Wahl zum Fachlehrer an der Gewerbeschule und den Vorbereitungsklassen der Stadt Zürich die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle auf 1. Febr. 1897. — Als Verweser an der Primarschule Zürich V für den zurückgetretenen Hrn. Lehrer *Pfenninger* wird ernannt Hr. *Johannes Muggli* von Mönchaltorf, bisheriger Vikar.

5. An die *Kosten von Schulhausneubauten*, Hauptreparaturen etc. wird an 53 Primar- und Sekundarschulgemeinden pro 1896 ein Staatsbeitrag im Gesamtbetrage von Fr. 274,460 verabfolgt. (Beschluss des Regierungsrates vom 11. Febr. 1897.)

6. Dem Rücktrittsgesuche des Hrn. *Ferdinand Gnehm*, Lehrer in Wädenswil, wird auf 1. Mai 1897 entsprochen unter

Gewährung eines Ruhegehaltes. (Beschluss des Regierungsrates vom 11. Febr. 1897.)

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Hr. Prof. Dr. *Adler* tritt von seiner Professur (Nationalökonomie) an der Universität Basel zurück. — An der Hochschule Bern nimmt Hr. Dr. *Ludwig Fischer* als Professor der Botanik und als Direktor des botanischen Gartens seinen Rücktritt. — Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat Hrn. Prof. Dr. *Hitzig jun.* in Zürich mit einer Darstellung des attischen Zivilprozesses beauftragt, eine Arbeit, die jahrelanges Studium erheischen wird. — Die Kommission des Ständerates, die am 10. Februar in Zürich tagte, hat einstimmig beschlossen, die Bewilligung eines Kredites von 650,000 Fr. für Erstellung von Laboratorien des *Polytechnikums* zu beantragen.

Basel. *Basler Lehrerverein.* In der Januarsitzung wurde uns das Vergnügen zu teil, Hrn. *Fritschi*, den Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins in unserer Mitte zu sehen. Hr. Dr. *Wetterwald* begrüßte denselben als unentwegten Förderer des Solidaritätsgefühls unter der schweizerischen Lehrerschaft, und ging dann zu einigen Mitteilungen über, unter denen die folgende von allgemeinem Interesse ist: Das Erziehungsdepartement hat auf Anregung der beiden Schulvereine und des Basler Lehrervereins beschlossen, dass künftig jeder in Basel neu angestellte Lehrer gehalten sei, der hiesigen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse beizutreten, sofern er sich nicht über anderweitige äquivalente Deckung im Interesse der Seinigen auszuweisen vermöge.

Hierauf zeichnete Hr. Sekundarlehrer *Horber* tiefbewegt und in formschöner Sprache das Lebensbild des verstorbenen Kollegen *Graf-Schelling*, neben dem er einst in jugendlicher Begeisterung an der Schule in Emmishofen gewirkt.

Als Haupttraktandum figurirte für den Abend das Referat von Hrn. Dr. *Weckerle*: *Die Handarbeit im Dienste der Kopfarbeitsschule*, mit Demonstrationen der im Genferkurs hergestellten Veranschaulichungsmittel. Umgeben von zahlreichen Produkten seiner fleissigen Hand und seines in den Dienst der Schule gestellten Nachdenkens, entwickelte der Referent mit dem ihm eigenen Eifer seine Ideen über eine harmonischere Ausbildung der Geistes- und Körperkräfte unserer Schüler, respektive einen weiteren Ausbau des Anschauungsunterrichts. Hinweisend auf das dem Menschen angeborne Bedürfnis zu körperlicher Betätigung, die von Kurzsichtigen unter dem Namen „Zerstörungstrieb“ bekämpft wird, stellt er die Forderung auf, es müsse demselben auch in den späteren Entwicklungsjahren viel mehr Rechnung getragen werden, als es heutzutage geschieht. Da, wo durch einseitige Kopfarbeit der Körper zu unnatürlich langer Ruhe gezwungen wird, soll manuelle Beschäftigung des Schülers Abhilfe bringen. Ferner sollte der hier bestehende Handarbeitsunterricht mit der Schule enger verknüpft werden, d. h. dessen Programm nicht lediglich praktische Gegenstände aufweisen, sondern auch Unterrichtszwecken Rechnung tragen.

In anschaulicher Weise zeigte dann der Referent, was für Modelle etwa der Schüler selbst herstellen könnte für den Unterricht in Geometrie, Rechnen und namentlich Physik, und bezeichnet als anzustrebendes Ideal eine Schule, in welcher die Schüler das zu besprechende Lernobjekt durch eigene Erfahrung kennen lernen, sei es durch Nacherleben, Skizziren, Nachbilden in Papier, Karton, Draht, Holz, Lehm, eine Schule, deren Lehrer mehr als bis anhin bestrebt seien, sich eine naturgemässe Methode anzueignen, eine Schule, bei der die naturwidrige Trennung von Körper- und Geistesarbeit möglichst aufgehoben wäre.

Dem trefflichen, vom Präsidium herzlichst verdankten Vortrag schloss sich wegen vorgerückter Zeit nur eine kurze Diskussion an, in welcher dem Referenten im Prinzip völlig beigegeben wurde. Als praktische Bedenken wurden die Erschwerung der Disziplin, Verkürzung der Unterrichtszeit und die Befürchtung ausgesprochen, die Lust und Freudigkeit, mit welcher die Knaben gegenwärtig dem Handarbeitsunterricht folgen, könnte gelähmt werden. — In seinem Schlussworte spricht das Präsidium die Hoffnung aus, dass sich die Idee des Referenten in einer, den geäußerten Bedenken Rechnung tragenden Form in absehbarer Zeit realisiren lasse.

F. Z.

Bern. (Korr.) Die Ausgaben für das Primarschulwesen, wie sie für das Jahr 1897 budgetirt sind, verteilen sich folgendermassen: Lehrerbesoldungen Fr. 1,272,000, Zulagen an arme Gemeinden Fr. 100,000, Leibgedinge Fr. 82,000, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 15,000, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 1500, an Schulhausbauten Fr. 30,000, Mädchenarbeitschulen Fr. 102,000, Turnunterricht Fr. 1400, Schulinspektoren Fr. 49,600, Abteilungsunterricht Fr. 2000, Handfertigkeitsunterricht Fr. 2000, Lehrmittel für arme Schüler Fr. 20,000, Fortbildungsschule Fr. 15,000, Stellvertretung erkrankter Lehrer Fr. 7000, Total Fr. 1,716,500. Die Seminarien beanspruchen Fr. 147,000 und die Hochschule Fr. 655,610.

Tessin. I bisogni del ramo scolastico nel nostro cantone sono molto bene delineati nell'opuscolo dell'egregio Prof. *Francesco Gianini* „La scuola Complementare“, si riducono due: 1. migliore organizzazione della Scuola elementare minore e maggiore; 2. miglioramento dei locali scolastici, e completamento del materiale.

Prima di discutere le idee contenute nell'importante libro citato (rapporto letto dall'autore al Congresso pedagogico Svizzero a Ginevra il giorno 15 luglio dello scorso anno) diamo uno sguardo all'attuale stato della scuola primaria.

Nel Ticino vi hanno 534 scuole elementari minori, ossia in media, una ogni 240 anime di popolazione; ciò che non è piccola cosa. Ognuna di queste scuole è frequentata in media da 30 scolari, numero certamente non troppo forte, e non tale da rendere l'opera del maestro difficile ed ardua. Il gran numero di scuole dipende dal forte numero di piccoli paesi dispersi nelle campagne e nelle valli. Anche i comuni meno popolati, e poveri, hanno due scuole, una per sesso. Perciò non è difficile trovare scolaresche di quindici, sedici allievi in un comune: ed altre di 45, cinquanta e più ragazzi nei grossi villaggi. — Sono obbligati a frequentare le scuole elementari tutti i ragazzi dai sei ai quattordici anni; ma pochissimi però sono quelli che obbediscono coscienziosamente alla legge. Alcuni ad undici anni già hanno superate tutte le classi, abbandonano la scuola per andare ad apprendere un mestiere; altri, per la ragione che i compagni vanno a bottega, non finiscono neppure le classi; altri, ed in numero considerevole, all'età di dodici anni seguono il padre, od i parenti all'estero: e le scuole sono spopolate. Se ben si considera tutto ciò, facilmente si giunge a spiegare come le reclute ticinesi (nella gran parte giovini dotati di forte intelligenza; operai che si distinguono in patria ed all'estero per la loro attività e perspicacia) diano risultati meschinissimi all'esame pedagogico federale. Dai dodici ai venti anni decorre un lasso di tempo rilevante, e più che mai sufficiente perchè i giovini abbiano a dimenticare tutte le nozioni di storia, di geografia, di civica, di calcolo, di lingua apprese sui banchi della scuola. La colpa non è sempre (anzi lo è pochissime volte) dei maestri, persone serie quant'altre mai, attive e laboriose, che con amore e zelo istruiscono i bambini alle loro cure affidati, se la nostra popolazione non raggiunge quel grado di sapere che vuole la costituzione federale. La migliore, la più importante associazione, se mal organizzata, non darà che frutti indifferenti. E la scuola può portare innanzi i nostri bambini nelle cognizioni, se difetta nella base? — Fatta eccezione dei centri, e delle borgate più popolose, i ragazzi del comune frequentano la medesima scuola, sotto la direzione di un unico maestro. Questa scuola comprende le quattro classi elementari: classi che possono essere superate annualmente da tutti i ragazzi che abbiano una intelligenza, anche per poco, superiore alla media. Al decimo anno di età, e molto più spesso, all'undicesimo, il bambino conosce quanto prescrive il programma, o almeno, quanto crede opportuno insegnare il docente (chè un programma per semplice, elementare, ristretto sia) è sempre inesauribile; che farebbe continuando a frequentare la scuola elementare? Più nulla imparando, vi andrebbe di malavoglia, ed anche fosse un angelo per bontà e diligenza, disturberebbe tutte le lezioni. Un rimedio s'impone: vedremo la prossima volta quale sia. Noto ancora come nei centri (Locarno, Lugano, Bellinzona) i ragazzi obbligati alla scuola, vengono divisi per classi: ciascuna classe è affidata ad un docente; il quale poi la suddivide in due sezioni (superiore ed inferiore; oppure, prima e seconda): ogni ragazzo deve frequentare un anno ogni sezione: chè l'insegnamento è più vasto nella

superiore. Il lamento di cui sopra non è quindi estensibile a queste scuole: solo sono tanto poche!.....

England. Am 1., 2. und 4. Febr. debattirte das Unterhaus einen Antrag des Ministeriums, wornach 1. den freiwilligen Schulen ein Staatsbeitrag von 5sh. per Schüler gewährt, 2. die auf 17sh. per Schüler angesetzte Grenze des Staatsbeitrages aufgehoben und 3. die freiwilligen Schulen von Steuern befreit werden sollen. Die Tragweite dieses Beschlusses kommt einer jährlichen Unterstützung der Kirchenschulen von 620,000 £ gleich. Dabei sollen diese freiwilligen Schulen sich nach Verbänden (federation) ordnen, deren Vorstände das Bedürfnis der Unterstützung festzustellen hätten. Der Antrag wurde von den Liberalen bekämpft, weil dabei die ärmsten Gemeindeschulen leer ausgehen; allein die konservative Mehrheit unterstützte den Antrag, der mit 325 gegen 110 Stimmen angenommen wurde. Der Wortlaut des Gesetzes ist erst in dieser Woche bekannt geworden.

In memoriam. In Unter-Lunkhofen (Aargau) starb anfangs Februar der 70jährige Lehrer Hr. *Zehnder*. Der grosse Trauerzug, der seiner Leiche folgte, galt dem arbeitsamen, pflichteifrigen Mann als Anerkennung und Teilnahme bei seinem tragischen Ende: Vor 14 Tagen brach im Schulhaus Feuer aus; der Lehrer konnte die Schuljugend noch heil aus dem Hause bringen. Der Schrecken und herzlose Äusserungen auf dem Brandplatz gegenüber dem alten Manne brachen dessen Kraft; nach wenigen Tagen erlag er einer Lungenentzündung. Kaum vier Tage nachher folgte ihm auch seine treue Gattin ins Grab.

— Letzten Montag starb in Lyss Hr. Schulinspektor *Grütter*, mit dem die bernische Schule einen praktischen Schulmann verliert.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

1. **Lehrerwaisen-Stiftung.** Vergabungen vom 4. bis 10. Febr. H. W. in Z. I 2. —; A. B. in H. (Thurg.) 1. —; Obere Spezialkonferenz von Untertoggenburg 15. —, zusammen 18. —. Total vom 1. Jan. bis 10. Febr. 97 Fr. 374.50.

2. **Lehrerkalender** wurden bis jetzt abgesetzt im Kanton Zürich 971, Bern 820, Luzern 70, Uri 3, Schwyz 34, Obwalden —, Nidwalden 2, Glarus 77, Zug 28, Freiburg 20, Solothurn 196, Baselstadt 181, Baselland 70, Schaffhausen 90, Appenzell A.-Rh. 79, Appenzell I.-Rh. 8, St. Gallen 378, Graubünden 122, Aargau 342, Thurgau 254, Tessin 7, Waadt 7, Wallis —, Neuenburg 5, Genf 8, Ausland 4, Total 3776.

Für weitere Bestellungen sind wir sehr dankbar!

An Denkmal-Bildern sind noch vorrätig: 21 Tell, 8 Pestalozzi, 11 Winkelried, 12 St. Jakob. Preis 75 Rp.

Zürich V, 10. Febr. 1897.

R. Hess, Quästor.

Bernischer Lehrerverein. Des Zentralkomite hat grundsätzlich beschlossen, sich der Hinterlassenen des kürzlich verstorbenen Lehrers *Buri* in *Äschiried* anzunehmen. Im Hinblick darauf, dass gegenwärtig der schwer betroffenen Familie von verschiedenen Seiten her Unterstützungen zufließen, hat das Zentralkomite jedoch vorläufig von einer Liebesgabensammlung unter den Mitgliedern Umgang genommen. Es wird dabei noch speziell auf die vom „Bern. Schulblatt“ eröffnete, Sammlung hingewiesen. Immerhin ist das Zentralkomite gerne bereit, allfällige Erträgnisse von Sammlungen oder auch einzelne Gaben in Empfang zu nehmen und für eine zweckdienliche Verwendung derselben zu sorgen. Die Sektionskassierer werden gebeten, einlangende Geldbeträge oder Naturalgaben auf Kosten der Sektionskasse zu spediren.

Der Lehrerschaft wird bei diesem Anlasse die *Schweiz. Witwen- und Waisenstiftung* in Erinnerung gerufen. Je mehr Mitglieder der Schweiz. Lehrerverein zählt, desto eher wird dieses wohlthätige Institut in Kraft treten können. Unsere Mitglieder werden daher von neuem zum Eintritt in den *Schweizerischen Lehrerverein* aufgemuntert.

Zentralkomite.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Horgen, den Lehrern der Sekundarschule Alterszulagen bis auf 400 Fr. (Maximum der Besoldung 3800 Fr.), der Primarschule bis auf 300 Fr. Niederlenz (Aarg.) für Mittel- und Oberschule 300 Fr. (auf 1500 Fr.), für Unterschule (Lehrerin) 100 Fr. (1300 Fr.), Fehraltorf zwei Primarlehrern Zulage von 150 Fr. auf 300 Fr. erhöht; Arlesheim, drei Lehrern je 150 Fr., Buckten-Rümlingen, zwei Lehrern je 100 Fr., Tecknau 100 Fr. (auf 1200 Fr.). Rutschweil (Zürich) 300 Fr., Oberweil-Niederweil 100 Fr.

— Hr. Dr. X. Wetterwald in Basel, unsern Lesern als Mitarbeiter dieses Blattes bekannt, ist zum Inspektor der Schulen in Riehen und Bettingen ernannt worden.

— In Olten tritt Herr B. Zeltner vom Lehramt zurück (wird Löwenwirt).

— Das Departement des Innern hat die Vereinigung des romanischen und des deutschschweizerischen Vereins der Gewerbe- und Zeichnungslehrer und ihrer Organe angeregt. Der romanische Verein hat die Geneigtheit hiezu ausgesprochen. (Die Trennung erfolgte vor einem Jahr.)

— Dr. Bosse, der preussische Unterrichtsminister, hat für die Provinz Schlesien verordnet, dass in jedem Schulvorstand (-pflege) ein Lehrer sitzen muss.

— *Handarbeitsunterricht.* Die Mitteilung, dass Paris den Handarbeits-Unterricht für Knaben abschaffen werde, bestärkt sich nicht. Paris hätte dazu auch kein Recht, da dieses Fach laut Unterrichtsgesetz vom 28. März 1882 obligatorisch ist. So viel ist richtig, dass das genannte Fach derart umgestaltet werden soll, dass der Betrieb billiger wird.

— Wien zählte im letzten Schuljahr in der Volksschule 133,550 Schüler, in der Bürgerschule 36,560 Schüler.

— Für das *Pestalozzidenkmal* in Zürich sind bis zur Stunde 47,596 Fr. eingegangen. Die Kosten sind auf 70,000 Fr. berechnet.

Antwort auf ???

6 in Nr. 6. P. in A. Die erste Vorlage Schenks ist im Bericht des Schweiz. Lehrertages 1894 abgedruckt, der in 3000 Exemplaren (gratis) abgegeben worden ist. Die Vorlage von 1895 findet sich in Nr. 28 dieses Blattes vom Jahr 1895 und ist separat erhältlich bei unserm Quästor, Herrn R. Hess, Zürich V.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Oerlikon** wird nach Beschluss der Kreisgemeindeversammlung vom 4. Februar 1897, auf Beginn des Schuljahres 1897/98 eine vierte Lehrstelle errichtet, und ist dieselbe auf obigen Termin durch Berufung definitiv zu besetzen. Besoldung ohne Alterszulage 3100 Fr.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnissen über ihren Studiengang, sowie allfälligen Ausweisen über ihre bisherige Lehrtätigkeit bis zum **24. Februar** a. c. bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, **Herrn Bezirksrichter Hotz in Seebach**, anmelden, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Oerlikon, den 9. Februar 1897.

(OF791)

[OV68] Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Töss.

Die vierte Lehrstelle an der Sekundarschule Töss-Brütten ist auf 1. Mai 1897 definitiv zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die freiwillige Zulage der Gemeinde beträgt je nach den Dienstjahren 600 bis 1000 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Widmer in Töss, einzusenden.

Töss, den 11. Februar 1897.

[OV 69] Die Sekundarschulpflege.

Theater- und Masken-Kostüm-Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung

zur gefl. Benützung. [OV 524]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Man bezieht durch das Tuchversandhaus Müller-Mossmann in Schaffhausen genügend Stoff

| | |
|---|------------|
| zu einem soliden kompletten Herrenanzug | à Fr. 7.80 |
| zu einer dauerhaften, hübschen Hose | " " 2.90 |
| zu einem prächtigen Knabenanzug | " " 3.90 |
| zu einem eleganten Herrenüberzieher | " " 6.20 |
| zu einem modernen Damenregenmantel | " " 7.90 |
| zu einem reizenden Cape | " " 4.05 |

— Muster dieser Stoffe auf Verlangen sofort franko. —

= Den Katalog =

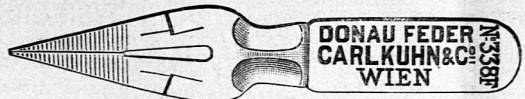
für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Carl Kuhn & Co., STUTTGART,

37 Marienstrasse 37,

empfehlen höflichst ihre vorzügliche



Bureau-Feder No. 338 in EF und F Spitzen,

Donau-Feder genannt.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

(Stg. à 2490)

[OV 59]

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

Grosses Lager in Linoleum, Teppichen, Möbelstoffen, Portièren, Woldecken.

[OV187]

Billigste Preise.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir *stets Ehrenpflicht* sein, die werten ehmal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefere, billigste Preise notire und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, *brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern.* Versand franko jede Schweiz. Bahnstation. Die ehrenrsten Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittelung von Verkäufen an Private zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht.

Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant, Hagen i. W.

[OV 183]

In 6ter verbesserter Auflage ist soeben erschienen:

Neues Lehrbuch der französischen Sprache

von

A. Baumgartner,

A. Zuberbühler,

Professor

Lehrer a. d. Sek.-Schule

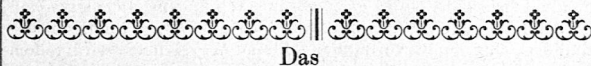
an der Kantonschule Zürich.

Wädensweil.

Geb. in Ganzleinwand. Preis Fr. 2.25.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.



Das

Stilisiren der Naturformen.

Mit 280 Abbildungen.

I. Teil: Das Stilisiren der Pflanzen.

II. Teil: Das Stilisiren der Tier und Menschen-Formen.

Von

Zdenko Ritter Schubert von Soldern,

diplomirter Architekt und k. k. Professor an der technischen Hochschule in Prag.

80, 392 Seiten, broschirt in *einem* Band.

== Preis 7 Fr. ==

Die überaus verdienstvolle erste Arbeit des Verfassers: Stilisiren der Pflanzen, ist in dem oben angezeigten Werke mit der zweiten:

Stilisiren der Tier- und Menschenformen, vereinigt. Dadurch ist ein überaus klares, einheitliches Ganzes geschaffen, welches für Künstler, Kunstfreunde und strebsame Techniker äusserst wertvoll ist. Wir möchten das vortreffliche mit vielen Abbildungen ausgestattete Werk bestens empfehlen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Prüfungen

für Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes auf der Primarschulstufe, für Arbeitslehrerinnen und für Lehrerinnen an Kleinkinderanstalten in Basel.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle auf der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin, oder als Lehrerin an einer Kleinkinderanstalt, welche die vorgeschriebene Prüfung bestehen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. März beim unterzeichneten *schriftlich* anzumelden, und zwar unter Beilegung einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, sowie der Zeugnisse über ihre Ausbildung. Der Termin der Prüfung wird den Betreffenden später mitgeteilt werden.
Basel, den 5. Februar 1897.

Der Präsident der Prüfungskommission:

[O V 55]

Dr. Largiadèr.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines **Sekundarlehrers** an der neugegründeten Sekundarschule in **Berg** ist auf Beginn des Sommersemesters zu besetzen. Die Besoldung wird bei der Anstellung festgesetzt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 20. d. M. bei der unterfertigten Stelle einreichen.

(O F 737) [O V 52]

Frauenfeld, 4. Februar 1897.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Deutsche Sprachkunde

für die Hand der Kinder

von **Dr. O. Haupt** und **E. Hesse**,

Schuldirektoren.

4 Hefte. Preis: 15, 25, 25 und 20 Pf.

Die **deutsche Sprachkunde** vermittelt die gesamte Rechtschreibung, Sprachlehre und Zeichensetzung an je **20 Sprachstücken** in Aufsatzform für jedes Schuljahr. Sie berücksichtigt dabei den ursprünglichen und gegenwärtigen Sinn der Wörter, altes Sprachleben, Bildliches, Redensarten und Sprichwörter. An die Sprachstücke schliessen sich bildende Übungen an: Umformungen, Reihenbildung, Sprechübungen, Nachbildungen, Diktate. Die Anordnung und Verteilung des Stoffes aller 4 Hefte ermöglicht eine Benutzung der Sprachkunde in allen Schulgattungen. Auch im Preise können die Hefte mit jeder anderen **Sprachschule** in den Wettbewerb treten. Das demnächst erscheinende **Lehrerheft** bietet methodische Winke für den deutschen Sprachunterricht überhaupt, wie für die Sprachkunde insbesondere. Das damit verbundene kleine Wörterbuch wird jedem Lehrer besonders willkommen sein.

Probehefte der Sprachkunde stehen auf Verlangen unentgeltlich und postfrei zu Diensten.

Neueinführungen werden durch Gewährung von Freixemplaren an arme Kinder bereitwilligst unterstützt.

[O V 62]

Dresden. **Alwin Huhle**, Verlagsbuchhandlung.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa

(O F 490)

Belle-Roche in **Neuchâtel**

[O V 21]

nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. — Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann, Pianoforte-Magazin.

Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfeilt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [O V 452]

Rat für Eltern!

Denjenigen, welche ihre Kinder bei den Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Bureaux aufnehmen lassen wollen, raten wir, sich ohne Verzug an das **Pensionat Cornamusaz in Trey** (Waadt) zu wenden, da dieses Institut jedes Jahr eine grosse Anzahl Aufnahmesuche abweisen muss. **Bewahrt diese Adresse auf!** (H 1399 L) [O V 51]

Gesucht.

Junger Tessiner (Lehrer) aus guter Familie, welcher schon in der deutschen Schweiz als Lehrer der italienischen, französischen und deutschen Sprache gewirkt hat, sucht Anstellung. Bescheidene Ansprüche. Referenzen und Zeugnisse zur Verfügung. Offerten sub Chiffre M O poste restante Tesserete (Tessin). [O V 56]

Piano.

kreuzsaitig, noch wie neu, ausgezeichnet im Ton, wird billig verkauft. — Anfragen unter Chiffre O L 66 befördert die Expedition. [O V 66]

„Verbessertes

Schapirograph“

Patent \oplus Nr. 6449.

Bester und billigster **Vervielfältigungsapparat** zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. **Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.** [O V 532]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer**, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Der einfachste und allseitigste

Turnapparat

für rationelles Zimmerturnen u. Heilgymnastik ist der verbesserte und prämierte [O V 64]

Gummistrang

(System Trachsler)

nebst Anleitung mit 44 Illustrationen. (H 308 G)

3. Auflage. 15jähriger Erfolg.

Lobend begutachtet in medizinischen und turnerischen Fachschriften. Zu beziehen bei

H. Wäffler,

Turnlehrer in Aaran.

Für die HH. Ärzte und Turnlehrer Rabatt.

Adelrich Benziger & Cie.

in **Einsiedeln**

empfehlen sich für Anfertigung [O V 9] von (O F 436)

== Vereinfahren. ==

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerei-Ateliers. —

Töchterinstitut u. Lehrerinnenseminar Aarau.

Die Aufnahmeprüfung findet statt: **Dienstag und Mittwoch** den 13. und 14. April, jeweils von morgens 8 Uhr an.

Gefordert wird eine Bildung, wie man sie erwirbt in den drei ersten Klassen einer aargauischen Bezirksschule oder in einer Fortbildungsschule.

Anmeldungen sind bis zum **10. April** an das Rektorat einzusenden.

Denselben sind beizulegen die letzten Schulzeugnisse und von den Lehramts-Aspirantinnen ausserdem ärztliche Gesundheitszeugnisse.

(O F 780) [O V 65]

Der Rektor.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet **Dienstag** und **Mittwoch**, den **9. und 10. März** statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum **20. Februar** an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über **Fähigkeiten, Fleiss** und **Betragen** einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

(O F 560) [O V 30]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag**, den **9. März**, vormittags 8^{1/2} Uhr, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden. **Küsnacht**, 18. Januar 1897.

Die Seminardirektion.

Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Primarlehrers (Realschule) in Oberstammheim ist auf dieses Frühjahr neu zu besetzen. Besoldung die gesetzliche, nebst 300 Fr. Zulage, die laut Gemeindebeschluss je nach Leistung auf 400 Fr. erhöht wird. Bewerber mit zürcherischem Lehrpatent wollen sich bis 13. Februar unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen melden bei unterzeichneter Stelle.

Stammheim, 29. Januar 1897.

[O V 43]

Primarschulpflege Stammheim.

Sekundarschule Grindelwald.

Wegen Ablauf der Garantieperiode und Wegzug des einen Lehrers werden hiemit ausgeschrieben:

1. Die Lehrstelle für Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie; Besoldung: 2600 Fr.
2. Die Lehrstelle für Mathematik, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen; Besoldung: 2600 Fr.
3. Die Lehrerinnenstelle für Handarbeiten; Besoldung: 150 Fr. (B 1979) [O V 47]

Anmeldungen sind bis 28. Februar an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Strasser, zu richten. **Grindelwald**, 2. Februar 1897.

Die Sekundarschulkommission.

Physikalisches Kabinett

für **Volksschulen.**

55 Apparate. 50 Mark portofrei.

Auf Wunsch Ansichtsendung. Buch mit 40 Dispositionen, sowie Preisliste an Lehrer umsonst und portofrei.

Meiser & Mertig, Dresden,

[O V 142] Kurfürstenstrasse 29/2.